

Personalausweis: Vorläufigen Personalausweis beantragen

Deutsche Staatsbürger sind verpflichtet, einen gültigen Personalausweis oder Reisepass zu besitzen, sobald sie das 16. Lebensjahr vollendet haben.

Wird dargelegt, sofort einen neuen Personalausweis zu benötigen, kann ein vorläufiger Personalausweis ausgestellt werden. Dieser ist maximal 3 Monate gültig.

Der vorläufige Personalausweis muss persönlich beantragt und eigenhändig unterschrieben werden.

Den vorläufigen Personalausweis kann man auch schon vor dem 16. Lebensjahr beantragen.

Dazu ist grundsätzlich ein gemeinsamer Antrag der Sorgeberechtigten (in der Regel Vater und Mutter) erforderlich. Bei alleinigem Sorgerecht ist dieses nachzuweisen. Die Anwesenheit des Kindes/ Jugendlichen ist erforderlich.

Der vorläufige Personalausweis dient grundsätzlich nicht als Reisedokument, wird aber in einigen Ländern als solches akzeptiert. Die Einreisebestimmungen des jeweiligen Landes sind zu beachten.

Ab 01.05.2025 dürfen nur noch Passbilder in digitaler Form im zertifizierten Verfahren verwendet werden. Diese können bei Antragstellung in der Behörde oder vorab durch einen zertifizierten Dienstleister erstellt werden. Nähere Informationen dazu finden Sie unter der Rubrik "Erforderliche Unterlagen".

Telefonische Terminvereinbarung über die Behördenrufnummer 115 möglich!

Kosten

10,00 Euro

Zahlungsmöglichkeiten

- Bar
- EC-Karte: im Bürgerhaus am Wall sowie in den Bürgerservicestellen Sachsen Allee, Rabenstein, Morgenleite

Erforderliche Unterlagen

- **Bisheriger Personalausweis oder Reisepass** (*Original*)
- **biometrisches Passbild (in digitaler Form)** (*Original*)

Entsprechend der [Fotomustertafel der Bundesdruckerei](#); neu; Maße: 3,5 x 4,5 cm ohne Rand

Ab 01.05.2025 dürfen nur noch Passbilder in digitaler Form im zertifizierten Verfahren verwendet werden. Diese können bei Antragstellung in der Behörde erstellt werden. Die Gebühr beträgt dann 6,00 EUR.

Das Lichtbild kann auch von einem zertifizierten Fotografen angefertigt werden. Eine Übersicht der registrierten Dienstleister finden Sie unter <https://alfo-passbild.com/>

Eine Übersicht der teilnehmenden Filialen der Drogeriemarktkette dm finden Sie unter

<https://www.dm.de/services/services-im-markt/fotoservice/passbild-service-51462>

Es wird empfohlen, Lichtbilder für Säuglinge und Kleinkinder bei örtlichen Fotografen oder den dm-Filialen erstellen zu lassen.

- **Nachweis der aktuellen Namensführung (Geburts- oder Heiratsurkunde, Namenserklärung) (Original)**

Es ist der Nachweis zur aktuellen Namensführung vorzulegen. Zur Anerkennung ausländischer Urkunden gelten besondere Anforderungen. Informationen dazu finden Sie unter

https://www.auswaertiges-amt.de/de/urkunden/2007718#content_1

Antragstellung

Die Antragstellung kann erfolgen durch:

- Antragsteller persönlich
- gesetzlicher Vertreter

Der Antrag kann wie folgt gestellt werden:

- durch persönliche Vorsprache während der Öffnungszeiten

Hilfe bei der Beantragung:

- Telefon: 0371 115
- E-Mail: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Antwortdokumente

Antwortdokumente:

- Vorläufiger Personalausweis

Zustellung:

- Persönliche Abholung
- Abholung durch Bevollmächtigten mit formloser Vollmacht

Bearbeitungszeit

Im Bürgerhaus am Wall ist zu den Öffnungszeiten eine kurzfristige Ausstellung möglich; sonst 3-4 Arbeitstage

Rechtsgrundlagen

Personalausweisgesetz

Weitere Informationen

Bei Verlust des Personalausweises bringen Sie bitte Ihren Reisepass oder ein anderes amtliches Dokument mit Lichtbild versehen und die Geburts- oder Eheurkunde mit.

Der abgelaufene Ausweis wird eingezogen, kann aber auch entwertet überlassen werden.

Alles Wissenswerte zum neuen Personalausweis

<http://www.personalausweisportal.de>

Bundesdruckerei - Häufige Fragen zu Personalausweis und Reisepass

<http://www.bundesdruckerei.de>

Bundesministerium des Innern - Informationen über Pässe und Ausweise

<https://www.bmi.bund.de/DE/themen/moderne-verwaltung/ausweise-und-paesse/ausweise-und-paesse-node.html;jses>

Reiseinformationen, Auswärtiges Amt

http://www.auswaertiges-amt.de/DE/Laenderinformationen/Uebersicht_Navi.html

Zuständige Stelle

Bürgeramt

Meldebehörde, Bürgerservice

Bürgerhaus am Wall

Düsseldorfer Platz 1

09111 Chemnitz

Tel.: +49 371 115

Fax: +49 371 488 3394

E-Mail.: meldebehoerde@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten

Montag 08:00 - 12:00

Dienstag 08:00 - 18:00

Mittwoch geschlossen

Donnerstag 08:00 - 18:00

Freitag 08:00 - 12:00

Samstag 09:00 - 13:00 nur mit Termin!

Bei Vorsprachen ohne Termin muss mit längeren Wartezeiten gerechnet werden. Zudem kann nur eine begrenzte

Anzahl an Personen ohne Termin angenommen werden. Daher wird weiterhin eine Terminreservierung über das Online-Terminportal oder über die Behördenrufnummer 115 empfohlen.